MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL
3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel.: 02718/257, Telefax: Klappe 4
E-Mail: gemeinde@lichtenau.at http://www.lichtenau.at ATU54635300

Lichtenau, am 25.02.2026

AZ.: A-828-Märkte

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 folgende

Verordnung
über die Festsetzung von Marktstandgebühren

beschlossen:

§ 1

Für die Marktstandplätze ist eine Marktstandgebühr gemessen nach Laufmeter der Verkaufsfläche am Markttag zu entrichten.
Die Höhe der Standgebühr beträgt € 1,50 je Laufmeter, mindestens jedoch € 5,00 je Stand.

Die Marktstandeinlöse beträgt € 15,00 für 3 Jahre.

Die Marktstandgebühr sowie die Marktstandeinlöse werden am Markttag vom zuständigen Marktaufsichtsorgan eingehoben.

§ 2

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 01. April 2026.

Der Bürgermeister

Andreas Pichler

Angeschlagen am: 25.02.2026
Abzunehmen am: 12.03.2026

Abgenommen am 12.3.2026